

Elternrat Realschule e.V. NW

Vorstand

Anerkannter Elternverband für die Mitwirkung beim Ministerium für Schule und Weiterbildung



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/1434

Alle Abg.

Kurt Mikrikow
Vorsitzender
Binterlmstraße 6
40223 Düsseldorf
Tel. 0211/31 37 41

6. 10. 1997

Stellungnahme zum Gesetzentwurf : Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

hier: 5. §2 Abs. 2 und §2 Abs. 1 Nr. 5

Eine Gegenüberstellung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Verwaltungs- und Vermögenshaushalte ergibt für 1995 Defizite von 4,4 Mrd DM. Diese rückläufigen Einnahmen können durch die Neuregelung (LMF-Elternanteil) nicht ausgeglichen werden.

Die die Finanzierung der Lernmittel betreffenden Passagen 5. §2 Abs. 2 und §2 Abs. 1 Nr. 5 lehnen wir ab, da hier Möglichkeiten zur zweckfremden und verdeckten Finanzierung der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu Lasten der Eltern von Schülern geschaffen werden. Obwohl hier Geld zur Anschaffung von Lernmitteln von den Eltern erhoben wird, wird in keinerlei Weise sichergestellt, daß das Geld auch diesem Zweck zukommt. Die Erhebung des Geldes erfolgt zentral durch die Kommune, die auch den Bedarf und damit die zu zahlenden Beträge festlegt. Damit entfällt auch die Möglichkeit für die Eltern den Anspruch zu prüfen, zumal die Gelder auch noch zur Ansparung späterer Ansprüche genutzt werden können.

Hier soll also unabhängig vom jeweiligen Bedarf der einzelnen Schule, Geld für Lernmittel von den Eltern bezahlt werden, wobei die Verteilung an die Schule keineswegs sichergestellt ist. Eine Begünstigung oder Benachteiligung der einzelnen Schule oder Schulform ist damit möglich.

Weiter ist auch nicht fixiert, daß das Geld zweckgebunden für die Beschaffung von Lernmitteln verwendet werden muß. Eltern können so also unter Umständen zur Zahlung zweckfremder kommunaler Aufgaben herangezogen werden. Dies wäre erstens unfair und zweitens angesichts der bereits schon sehr stark belasteten Familien nicht zu vertreten. Soll hier durch die Erhebung der Eigenanteile als Beitrag zur Bildung von Schulbudgets das „Schulgeld“ indirekt eingeführt werden?

Es stellt sich uns die Frage, ob und inwieweit die aufgeführten Änderungen, bei zweckgemäßem Gebrauch zu Einsparungen bei den Kommunen und damit zu deren finanzieller Stärkung führen können. Kapitalnöte der Kommunen sind damit jedenfalls nicht zu lösen!

Kurt Mikrikow